



Newsletter

27. November 2020

Corona – Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verlängert

Das hessische Corona-Kabinett hat auf Basis der Gespräche der Kanzlerin mit den Länderchefinnen und -chefs die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verlängert und in bestimmten Bereichen weitergehende Regelungen getroffen. „Wir müssen die Kontakte weiter einschränken, damit die Infektionszahlen sinken“, erklärten Ministerpräsident Volker Bouffier und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir.

Impfzentren – „Hessen bereitet sich mit Hochdruck vor“

Hessen bereitet sich auf die Impfung von rund vier Millionen Menschen vor. „Wir werden eine riesige logistische Herausforderung stemmen“, erklärten Ministerpräsident Volker Bouffier, Sozialminister Kai Klose und Innenminister Peter Beuth zur Impfstrategie.

HEUREKA III – Hochschulbauprogramm mit Rekordvolumen

Das hessische Hochschulbauprogramm HEUREKA gibt den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen mit dem Volumen von rund 1,7 Milliarden Euro Planungssicherheit bis 2031.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Wohnen – Mieterschutz wird ausgeweitet
- ▶ Gesundheit – Arzneimittelstrategie der Europäischen Kommission
- ▶ Sicherheit – „Kampf gegen Sexualstraftäter hat höchste Priorität“
- ▶ Schulportal – Entscheidende Rolle für die Schul- und Unterrichtsorganisation
- ▶ „Sauberhaftes Hessen“ – Engagement für die Umwelt wird belohnt

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona – Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verlängert

Das hessische Corona-Kabinett hat auf Basis der Gespräche der Kanzlerin mit den Länderchefinnen und -chefs die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verlängert und in bestimmten Bereichen weitergehende Regelungen getroffen. „Wir müssen die Kontakte weiter einschränken, damit die Infektionszahlen sinken“, erklärten Ministerpräsident Volker Bouffier und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir.

„Wir haben die einstimmigen Beschlüsse der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin auch für Hessen umgesetzt“, so Bouffier und Al-Wazir. „Die Zahlen steigen zwar nicht mehr exponentiell, aber die Zahl der Neuinfektionen ist weiterhin zu hoch. Die Lage ist sehr ernst, wir haben viel mehr Tote zu verzeichnen als im Frühjahr. Deshalb müssen wir vor allen Dingen die Kontakte weiter einschränken und die geltenden Maßnahmen verlängern, damit die Zahl der Neuinfektionen sinkt. Nur dann haben wir eine Chance, die Kliniken und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Uns ist klar, dass dies erhebliche Einschnitte sind, die gerade in der Vorweihnachtszeit sehr weh tun, aber diese Schritte sind erforderlich. Alles andere wäre verantwortungslos.“

„Lassen Sie uns besonnen bleiben“

Bouffier erinnerte daran, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern eher milde Maßnahmen mit viel Bewegungsfreiheit ergriffen habe. Ausgangssperren und weitere drastische Maßnahmen wolle man mit aller Macht verhindern. Dabei stünden der Gesundheitsschutz, die Bildung und das Wirtschaftsleben immer im Fokus allen Handelns. „All das hängt aber immer davon ab, dass die Menschen weiterhin überzeugt sind von den Maßnahmen und sie mittragen. Nur dann werden die Infektionszahlen sinken“, erklärte Bouffier. Er rief die Hessinnen und Hessen zu einer Kraftanstrengung auf: „Machen Sie weiter mit, lassen Sie uns besonnen bleiben, damit die Infektionszahlen sinken.“

Die neue Verordnung gilt vom 1. bis 20. Dezember, da das Infektionsschutzgesetz vorschreibt, Regelungen grundsätzlich für vier Wochen zu befristen. Das Kabinett hat folgende Änderungen beschlossen:

- ▶ Die Kontakte im öffentlichen Raum werden auf 5 Personen aus zwei Hausständen beschränkt. Dazugehörige Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen.
- ▶ Da Wohnungen ein besonders geschützter und privater Bereich sind, beschränken wir uns auf die dringende Empfehlung, auch hier die Kontakte in gleicher Weise zu begrenzen.
- ▶ Mund-Nasen-Bedeckungen sind in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, zu tragen. Das gilt auch in öffentlichen Verkehrsmitteln und an Haltestellen. Gleiches gilt für Orte in Innenstädten mit viel Publikumsverkehr. Die Festlegung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden. In Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt nicht am Platz, wenn der Abstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann.
- ▶ Für Geschäfte und den Einzelhandel gelten folgende Quadratmeter-Regeln: auf die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche darf höchstens eine Person je angefangener Verkaufsfläche von 10 Quadratmetern und auf die 800 Quadratmeter übersteigende Verkaufsfläche höchstens eine Person je angefangener 20 Quadratmeter eingelassen werden.

In der Quarantäne-Verordnung wurde eine Ausnahme im Hinblick auf Personen aufgenommen, die Waren oder Güter per Schiff, Flugzeug, Schiene oder Straße befördern. Zudem wurden die Betretungsverbote in Kitas und Schulen aufgehoben, wenn Familienangehörige als reine Kontaktpersonen unter Quarantäne stehen.

Bund und Länder haben sich darüber hinaus in der Konferenz über folgende Punkte verständigt:

► In der Zeit vom 23. Dezember bis 1. Januar, sollen die Kontaktbeschränkungen angepasst werden: Dann dürfen sich 10 Personen, ohne eine Begrenzung der Hausstände, treffen. Dazugehörige Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit. Diese Maßnahme wird im Laufe des Dezembers mittels einer neuen Verordnung beschlossen, da das Infektionsschutzgesetz vorgibt, Regelungen grundsätzlich auf vier Wochen zu befristen.

► Mit Blick auf Silvester ist geplant, im Laufe des Dezembers zu regeln, dass im privaten Kreis Böller erlaubt bleiben. Auf öffentlichen Plätzen und in belebten Straßen soll dies untersagt werden.

► Die Gespräche mit dem Bund haben den hessischen Weg mit Blick auf die Schulen bestätigt. Hier entscheiden die Gesundheitsämter und Schulämter passgenau vor Ort. Ab einer Inzidenz von 200 sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Es gibt aber keinen Automatismus. Vielmehr muss vor Ort entschieden werden, welche Regeln hier jeweils am wirksamsten sind. Die Hessische Landesregierung plädiert für Präsenzunterricht, weil dieser sicherstellt, dass alle Kinder mitgenommen werden. Selbstverständlich kann vor Ort aber auch ein Modell des Wechselunterrichts etabliert werden, wenn die Lage dies erfordert.

Ab einer Inzidenz von mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt in den weiterführenden Schulen ab Klasse 7 auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In Grundschulen und in den Klassen 5 und 6 kann diese eingeführt werden.

Weitere Informationen.

Impfzentren – „Hessen bereitet sich mit Hochdruck vor“

Hessen bereitet sich auf die Impfung von rund vier Millionen Menschen vor. „Wir werden eine riesige logistische Herausforderung stemmen“, erklärten Ministerpräsident Volker Bouffier, Sozialminister Kai Klose und Innenminister Peter Beuth zur Impfstrategie.

Der Bund geht derzeit davon aus, dass er ab etwa Mitte Dezember 2020 einen ersten Impfstoff gegen das Corona-Virus bereitstellen kann. Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf, kurzfristig die für die Durchführung der erforderlichen millionenfachen Impfung in Hessen notwendige Infrastruktur zu schaffen. „Hessen bereitet sich mit Hochdruck auf die Impfung von rund vier Millionen Menschen vor“, erklärte Bouffier. „Nach vorherrschender Expertenmeinung ist eine Impfquote von etwa 60 Prozent notwendig, um der Pandemie wirkungsvoll begegnen zu können. Wir bereiten uns bestmöglich auf den Zeitpunkt vor, zu dem ein Impfstoff zugelassen

wird, um dann die Mammutaufgabe dieser riesigen logistischen Herausforderung effizient zu stemmen. Sobald der Bund die Impfstoffe geliefert hat, werden die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich möglichst wohnortnah impfen zu lassen. Je mehr Menschen mitmachen, desto erfolgreicher und schneller können wir die Pandemie bezwingen. Die Bevölkerung in unserem Land auch mit einem Impfstoff vor dem Virus zu schützen, ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung.“

Bouffier betonte zugleich, dass dieser „Lichtstreif am Horizont“ nicht davon ablenken dürfe, dass die Infektionszahlen aktuell immer noch zu hoch seien und sich weiterhin alle diszipliniert an die je geltenden Maßnahmen halten müssten.

Der Krisenstab der Landesregierung hat die Kreise und kreisfreien Städte mit ihren Gesundheitsämtern und unteren Katastrophenschutzbehörden beauftragt, landesweit Impfzentren einzurichten. Mindestens ein Anlaufpunkt soll pro Landkreis und kreisfreier Stadt in Hessen mit Unterstützung der hessischen Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.

„Die Impfung ist ein freiwilliges Angebot“

„Es werden nicht sofort Impfdosen für alle zur Verfügung stehen können. Deshalb richten wir uns nach der Nationalen Impfstrategie, indem wir Impfzentren einrichten und dann gezielt Personengruppen impfen, Schritt für Schritt“, betonte Sozialminister Kai Klose. „Zu den vorrangig zu impfenden Gruppen gehören Menschen, die aufgrund ihres Alters oder vorbelasteten Gesundheitszustands ein stark erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf aufweisen, dann beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von stationären bzw. ambulanten Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Altenpflege.“

Solange nicht ausreichend Impfstoff für die gesamte Bevölkerung verfügbar ist, werden die Impfungen auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, des Deutschen Ethikrats sowie der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina priorisiert an die zuvor von der Bundesregierung bestimmten Zielgruppen ausgegeben.

„Die Impfung ist ein freiwilliges Angebot, das seine Wirkung dann voll entfalten kann, wenn möglichst viele Menschen das Angebot annehmen“, betonte Klose weiter. „Je mehr Bürgerinnen und Bürger gegen die Ansteckung mit dem Corona-Virus geimpft sind, desto weniger Menschen werden an dieser tückischen Infektionskrankheit sterben. Für die Frauen und Männer im Gesundheitssektor bedeutet die Umsetzung der nationalen Impfstrategie einen weiteren großen Kraftakt über einen langen Zeitraum. Zur Unterstützung dieser wichtigen Aufgabe und Koordination aller Fragen rund um die Impfung gegen Corona haben wir eine eigene Task Force im Krisenstab der Landesregierung eingesetzt, die allen Partnern zur Verfügung steht.“

Rund 1.000 Impfungen pro Tag

„Die landesweiten Impfzentren werden Anlaufpunkte für mehrere Millionen Hessinnen und Hessen sein“, sagte Beuth. „Damit die größte Impfkaktion in der Geschichte unseres Landes gelingen kann, sind umfangreiche logistische und organisatorische Vorbereitungen notwendig, mit denen wir heute in die konkrete Umsetzung gehen. Die Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen werden beim

Aufbau der Impfzentren von den ehrenamtlichen Kräften der Katastrophenschutzeinheiten unterstützt. Wir sind den Frauen und Männern der Hilfsorganisationen für ihre große Einsatzbereitschaft im Kampf gegen Corona sehr dankbar.“

Um die Impfungen effizient durchführen zu können, soll an sieben Tagen in der Woche geimpft werden. In den Zentren sollen jeweils Impfungen in einer Größenordnung von ca. 1.000 pro Tag durchgeführt werden. „Damit alles strukturiert und geordnet abläuft, werden die Menschen zu den Impfungen eingeladen und über den genauen Ablauf vor Ort informiert“, erklärte Klose. Die umfassende Information, Begleitung und medizinische Betreuung rund um die Impfung seien von größter Bedeutung. „Wir möchten, dass alle, die sich impfen lassen wissen, dass sie bestmöglich begleitet werden.“

Terminkoordinierung und Dokumentation durch eine IT-Lösung

Medizinisches Fachpersonal solle über externe Dienstleister (z.B. Deutsches Rotes Kreuz) und über die Kassenärztliche Vereinigung oder die Landesärztekammer gewonnen werden. Die Bereitschaft der Ärzte ist zentral für das Gelingen dieser großangelegten Impfkation, denn der eigentlichen Impfung ist immer ein Impfgespräch vorgeschaltet. Die KV Hessen ist zuversichtlich, was die Rekrutierung des Personals anbelangt. Wie bei der ersten Welle der Corona-Pandemie sollen beispielsweise auch Ärztinnen und Ärzte gewonnen werden, die bereits im Ruhestand sind. Das Land trägt dafür Sorge, dass der Impfstoff in den Zentren zur Verfügung steht, beschafft zudem Material wie Spritzen, Kanülen, Tupfer und Pflaster und die Schutzausrüstung für das medizinische Personal. Die Terminkoordinierung und die Dokumentation der Impfungen vor Ort wird durch eine IT-Lösung gewährleistet.

Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik bestand die Notwendigkeit, so viele Menschen vor einer Infektionskrankheit zu schützen, wie bei der Bedrohung durch das Corona-Virus. Die Bundesregierung hat daher eine „Nationale Impfstrategie COVID-19“ beschlossen und wird die entsprechenden Impfstoffe nach ihrer Zulassung durch das Paul-Ehrlich-Institut zur Verfügung stellen. Den Ländern obliegt es, dafür Sorge zu tragen, dass der schützende Impfstoff dort ankommt, wo er benötigt wird: vor Ort in den Kommunen.

Task Force Impfkoordination eingerichtet

Die Hessische Landesregierung hat zur Organisation der aufwändigen Logistik und zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) und den Kommunalen Spitzenverbänden die Task Force Impfkoordination (TFI) des Krisenstabs eingerichtet. Die Einheit besteht aus mehr als 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung sowie weiteren Experten aus dem Gesundheitssektor und dem Katastrophenschutz. Dem Aufbau der regionalen Impfzentren sind zahlreiche Gespräche der Task Force mit dem für die nationale Impfstrategie zuständigen Bund, den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und der Landesärztekammer vorausgegangen.

Sobald Impfstoffe gegen das Corona-Virus verfügbar sind, sollen diese – gemäß der Priorisierung des Bundes – schnellstmöglich auch in Hessen zum Einsatz kommen, um die Bürgerinnen und Bürger vor einer Infektion zu schützen. Die TFI hat den Gesundheitsämtern und unteren Katastrophenschutzbehörden der Kommunen darüber hinaus umfangreiche Informationen und Hinweise zum Aufbau und Betrieb der kommunalen Anlaufstellen übermittelt. Sie werden nun in enger Abstimmung mit der Task Force landesweit aufgebaut.

Weitere Informationen.

HEUREKA III – Hochschulbauprogramm mit Rekordvolumen

Das hessische Hochschulbauprogramm HEUREKA gibt den Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen mit dem Volumen von rund 1,7 Milliarden Euro Planungssicherheit bis 2031.

Wissenschaftsministerin Angela Dorn hat die Verteilung der Mittel jetzt vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Aufstockung des von 2021 bis 2026 laufenden Hochschulbauprogramms HEUREKA II um 250 Millionen Euro (HEUREKA II+) sowie um das Anschlussprogramm HEUREKA III mit weiteren 1,435 Milliarden Euro von 2027 bis 2031. Zusammen mit den seit 2008 aufgelegten Programmen HEUREKA I (bis 2020; 3 Milliarden Euro) und HEUREKA II (1 Milliarde Euro) wird damit ein Rekordvolumen von insgesamt rund 5,7 Milliarden Euro erreicht.

„Dass wir HEUREKA aufstocken und fortsetzen, ist eine bundesweit herausragende Entscheidung für Investitionen in die Hochschulen“, erklärte Dorn. „Wir zwingen unsere Hochschulen nicht in Public-Private-Partnership- und Mietmodelle, sondern bieten ihnen langfristige verlässliche Rahmenbedingungen, damit sie in ihre Gebäude und damit in gute, zukunftsfähige Lehr- und Forschungsbedingungen investieren können. Trotz der Herausforderungen für den Landeshaushalt durch die Pandemie-Folgen setzen wir HEUREKA III wie im Koalitionsvertrag angekündigt um. Für die Verteilung der Mittel gehen wir nach klaren Kriterien vor. Alle Hochschulen können prioritäre Projekte umsetzen. Zugleich legen wir einen Schwerpunkt auf die wichtige Sanierung im Bestand.“

Umfangreicher Prozess mit allen Hochschulen

Um die von den Hochschulen angemeldeten Vorhaben zu sichten, hatte das Wissenschaftsministerium einen umfangreichen Prozess mit allen Hochschulen aufgesetzt. Ein Ergebnis war, dass in vielen vor 1985 errichteten Gebäuden ein hoher Aufwand zur Anpassung an den Stand der Technik etwa bei Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Brandschutz nötig ist. Daher setzt HEUREKA nun Schwerpunkte bei den Universitäten, die einen besonders hohen Anteil an alten und zudem auch an denkmalgeschützten Gebäuden haben. Die größten Beträge gehen daher an die Universitäten in Gießen, Marburg, Kassel und Darmstadt. Außerdem wird der Schwerpunkt von HEUREKA II auf den Kunst- und Musikhochschulen fortgeführt. 50 Millionen Euro werden als Rücklage für nötige Anpassungen eingeplant.

Zusätzliche Mittel für Infrastrukturprogramm

Wie im Hessischen Hochschulpakt vereinbart, erhalten die Hochschulen zudem von 2021 bis 2027 zusätzlich zu HEUREKA noch weitere bis zu 210 Millionen Euro für ein Infrastrukturprogramm im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZVSL-Infrastruktur) von Bund und Ländern, die sie vordringlich für die Sanierung von Lehr- und Lernflächen verwenden. Darüber hinaus unterstützt das 2018 aufgelegte Programm COME-Hochschulen (CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm) bis 2025 weiterhin die energetische Sanierung des Gebäudebestands der Hochschulen mit rund 200 Millionen Euro, wovon die Hälfte außerhalb von HEUREKA zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Verteilung der HEUREKA II+ und HEUREKA III-Mittel:

| | |
|--|----------------------|
| Universität Kassel | 180 Millionen Euro |
| Universität Marburg | 280 Millionen Euro |
| Universität Gießen | 280 Millionen Euro |
| Universität Frankfurt | 170 Millionen Euro * |
| Technische Universität Darmstadt | 175 Millionen Euro |
| Hochschule Fulda | 45 Millionen Euro |
| Technische Hochschule Mittelhessen | 95 Millionen Euro |
| Frankfurt University of Applied Sciences | 85 Millionen Euro |
| Hochschule Rhein-Main | 85 Millionen Euro |
| Hochschule Geisenheim | 30 Millionen Euro |
| Hochschule Darmstadt | 85 Millionen Euro |
| Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt | 70 Millionen Euro |
| Hochschule für Gestaltung Offenbach | 50 Millionen Euro |
| Städelschule Frankfurt | 5 Millionen Euro |
| Budget für Planungsanpassungen | 50 Millionen Euro |
| | |
| Gesamt | 1.685 Millionen Euro |

* zuzüglich 105 Millionen Euro aus dem Verkauf des Alten Polizeipräsidiums Frankfurt für den Neubau der Universitätsbibliothek

Weitere Informationen.

Wohnen – Mieterschutz wird ausgeweitet

Um Mieterrechte und die Chancen von Normalverdienern am Wohnungsmarkt zu verbessern weitet die Landesregierung den besonderen Mieterschutz aus. Die Mietpreisbremse, die auf acht Jahre verlängerte Kündungssperrfrist sowie die auf 15 Prozent abgesenkte Kappungsgrenze gelten jetzt in 49 statt in 31 Kommunen, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mitteilte. Neu in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen sind Biebesheim, Dietzenbach, Eltville, Friedrichsdorf, Fuldabrück, Groß-Gerau, Groß-Zimmern, Hainburg, Kriftel, Langenselbold, Mainhausen, Maintal, Neu-Anspach, Neu-Isenburg, Pfungstadt, Rosbach vor der

Höhe, Roßdorf, Rüsselsheim, Steinbach (Taunus), Usingen, Viernheim und Walluf. Dagegen sind Hattersheim am Main, Hofheim am Taunus, Kassel und Oberursel nicht mehr enthalten. Im Geltungsbereich verbleiben Bad Homburg, Bad Soden, Bad Vilbel, Bischofsheim, Darmstadt, Dreieich, Egelsbach, Eschborn, Flörsheim am Main, Frankfurt am Main, Ginsheim-Gustavsburg, Griesheim, Heusenstamm, Kelkheim, Kelsterbach, Kiedrich, Langen, Marburg, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Nidderau, Obertshausen, Offenbach, Raunheim, Schwalbach am Taunus, Weiterstadt und Wiesbaden. Der neue Zuschnitt des Geltungsbereichs beruht auf Ermittlungen des Instituts Wohnen und Umwelt (IWU), das die Wohnungsmärkte im Auftrag der Landesregierung anhand objektiver Kriterien wie beispielsweise der Mietpreisentwicklung oder der Wohnungsversorgungsquote überprüft hat. Ferner wurden so genannte qualifizierte Selbsteinschätzungen der Gemeinden herangezogen. [Weitere Informationen](#).

Gesundheit – Arzneimittelstrategie der Europäischen Kommission

Sozialminister Kai Klose begrüßt, dass die Europäische Kommission die Arzneimittelversorgung mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket verbessern möchte. „Ein wohnortnaher Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge“, sagte Klose. „Dazu gehört natürlich ebenfalls die Sicherstellung der Medikamentenversorgung in einer globalisierten Welt.“ Auch wenn die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen noch ausführlich geprüft werden müssten, gehe die Kommission wichtige und richtige Fragen an. „Der Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Arzneimitteln ist eng verknüpft mit ihrer weltweiten Entwicklung und den internationalen Lieferketten. Schließlich legen viele Arzneimittel einen weiten Weg zurück, bevor sie in der örtlichen Apotheke ankommen. Daher haben Maßnahmen in diesem Bereich eine direkte Auswirkung auf uns in Hessen.“ Die Europäische Kommission hat eine Strategie präsentiert, mit der sie den Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln, die Entwicklung neuer Arzneimittel sowie die Themen Lieferketten und Wettbewerbsbedingungen in dem Sektor angehen möchte. Als besondere Herausforderungen werden darin die digitalen Gesundheitsdaten, die Nachhaltigkeit der Arzneimittelproduktion, die Förderung der strategischen Autonomie und diversifizierter Lieferketten sowie die Durchsetzung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter auf dem EU-Markt adressiert. Erklärtes Ziel von Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides ist, die Abhängigkeit von Einfuhren aus Drittländern abzubauen. Zudem soll der Zugang zu neuen Medikamenten und Therapien verbessert werden. Durch die Vernetzung von Versorgung, Forschung und Wirtschaft strebt die Europäische Kommission an, Europa als Gesundheitsstandort zu stärken. [Weitere Informationen](#).

Sicherheit – „Kampf gegen Sexualstraftäter hat höchste Priorität“

Die Besondere Aufbauorganisation (BAO) FOKUS, die seit Oktober 2020 landesweit die polizeilichen Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie

bündelt und intensiviert, hat in den zurückliegenden Wochen hessenweit 45 Durchsuchungen durchgeführt und einen Haftbefehl vollstreckt. Zudem erfolgten bei 16 Beschuldigten erkennungsdienstliche Maßnahmen und 17 Beschuldigtenvernehmungen. Den Beschuldigten werden sexueller Missbrauch von Kindern oder Erwerb und Besitz von Kinder- und Jugendpornografie vorgeworfen. „In den letzten Jahren sind weltweit und auch in Deutschland schockierende Verbrechen im Bereich Kinderpornografie und dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt worden“, sagte Innenminister Peter Beuth. „Wer Kinder sexuell missbraucht, muss mit der gesamten Macht des Staates kompromisslos bekämpft werden. Wir haben deshalb bei der hessischen Polizei eine Einheit mit mehr als 130 Ermittlern gebildet, die sich ausschließlich der Verfolgung von Sexualstraftätern in Hessen widmet und zudem die weltweiten Fahndungen gegen Kinderpornografie unterstützt. Mit den Maßnahmen der BAO FOKUS unterstreicht die hessische Polizei, dass der Kampf gegen Sexualstraftäter höchste Priorität hat.“
Weitere Informationen.

Schulportal – Entscheidende Rolle für die Schul- und Unterrichtsorganisation

90 Prozent aller weiterführenden Schulen nutzen das Schulportal Hessen. „Die Corona-Pandemie ist für unsere Schulen unzweifelhaft die größte Herausforderung seit Jahrzehnten“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz. „Sie bietet aber in Sachen Digitalisierung auch eine einmalige Chance, wie die zuletzt stark gestiegenen Anmeldezahlen auf unserer landesweiten hessischen Schulcloud, dem ‚Schulportal Hessen‘, belegen.“ Derzeit nutzen 534 der insgesamt 593 öffentlichen weiterführenden Schulen die digitale Lehr- und Lernplattform, dies entspricht 90 Prozent. In den vergangenen Monaten habe das Land den technischen Unterbau stark ausgeweitet, damit alle Schulen, die die Lehr- und Lernplattform nutzen wollten, dies ab sofort auch tun könnten. „Damit leisten wir insbesondere an weiterführenden Schulen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Unterrichts in der Corona-Pandemie“, so Lorz. Beim Schulportal handelt es sich um eine Onlineplattform zur Organisation des Schulalltags, zum Materialaustausch und zur Kommunikation. Es richtet sich sowohl an Lehrkräfte als auch an Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen. „Lehrkräfte können binnendifferenziert Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben verteilen, Anwesenheitslisten und Leistungsübersichten in digitalen Kursheften erstellen, Elternsprechtage planen oder an Onlinefortbildungen des Landes teilnehmen“, so Lorz. Daneben bestehe für Schülerinnen und Schüler unter anderem die Möglichkeit, Lerninhalte von zuhause aus abzurufen, über eine Chatfunktion mit Klassenkameradinnen und Klassenkameraden und Lehrkräften zu kommunizieren und ihren Stunden- und Vertretungsplan sowie ihre Klausurtermine einzusehen. „Die zahlreichen Anwendungsfelder zeigen: Unser Schulportal ist nicht nur für das Lernen zuhause geeignet, sondern kann auch im Klassenraum sinnvoll zum Einsatz kommen.“ Über die Pandemiezeit hinaus werde es eine entscheidende Rolle für die Schul- und Unterrichtsorganisation spielen. Weitere Informationen.

„Sauberhaftes Hessen“ – Engagement für die Umwelt wird belohnt

Bei der Verlosung zum „Sauberhaften Kindertag“ haben 50 Kindertagesstätten und Kindergärten ein Preisgeld erhalten. „Mit ihrem Engagement für die Umwelt zeigten mehr als 13.000 Kita-Kinder beim Sauberhaften Kindertag, dass Abfall nicht auf Spielplätze, sondern in die Tonne gehört“, sagte Umweltministerin Priska Hinz. „Und weil sich so viele Kinder und ihre Betreuerinnen und Betreuer für unsere Umwelt eingesetzt haben, erhalten 50 ausgeloste Kindertagesstätten jeweils 200 Euro als Dank für den erfolgreichen Einsatz.“ Trotz der Corona-Pandemie konnte in diesem Jahr die zweithöchste Beteiligung an einem „Sauberhaften Kindertag“ verzeichnet werden. Die ursprünglich für den 5. Mai vorgesehene Aktion im Rahmen der Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“ musste in den Herbst verschoben werden. Hessenweit haben sich rund 400 Kindertagesstätten und Kindergärten an der Aktion beteiligt. „Sauberhaftes Hessen“ ist eine Umweltkampagne der Hessischen Landesregierung, die seit 2002 das Bewusstsein und das Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze in ihren Kommunen stärkt. Zur Sammelaktion „Sauberhafter Kindertag“ wird seit Beginn der Kampagne jährlich aufgerufen. [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

2,86 Millionen Tonnen Haushaltsabfälle

455 Kilogramm: Das ist die Menge an Haushaltsabfällen, die 2019 durchschnittlich pro Person in Hessen anfielen. Das entsprach gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um vier Kilogramm pro Kopf. Die Gesamtmenge stieg um 33.300 Tonnen auf 2,86 Millionen Tonnen. Umgerechnet auf Entsorgungsfahrzeuge benötigte damit theoretisch jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt Hessens wöchentlich eine Fuhre mehr. Quelle: [Statistisches Landesamt](#)

Link der Woche

[Vermittlungsplattform #pflegereserve](#)

Das Sozialministerium unterstützt die Vermittlungsplattform #pflegereserve. Mit der Plattform soll die lokale Vernetzung zwischen Fachkräften aus der Pflege und Einrichtungen gefördert werden. Sie wird von der Bertelsmann Stiftung betrieben und unter anderem von der Bundespflegekammer, dem Deutschen Pflegerat und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen unterstützt sowie vom Deutschen Roten Kreuz empfohlen.

Hessenbilder



Nach der Lese blieben diese Trauben an einem Weinstock bei Hochheim am Main hängen. Foto: Dr. Beatrice Marnetté-Kühl

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer